

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021  
– Drucks. 20/3989 –**

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Staatssekretär Dr. Heck das Wort erteilen.

**Dr. Stefan Heck, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Es ist ein anderes Ressort, aber es bleibt ein Thema, das wirtschaftlich erhebliche Relevanz hat – nicht nur im Bundesland Hessen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Sie wissen, dass der erste Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2008 stammt. Es ist ein Bereich, in dem die Länder originär zuständig sind, sich aber aus guten Gründen darauf verständigt haben, eine gemeinsame Regelung zu treffen. Diese Regelung wurde immer wieder erneuert, in einem schwierigen Abwägungsprozess zwischen wirtschaftlicher Freiheit auf der einen Seite und der erkennbar notwendigen staatlichen Regulierung auf der anderen Seite.

Nach sehr langen, intensiven und teilweise auch sehr harten Verhandlungen haben sich die Bundesländer schließlich auf den nunmehr vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag 2021 verständigt.

Wir sind dankbar und froh, dass dieser Staatsvertrag alle Anforderungen erfüllt, die wir als Hessen an dieses Reformwerk gestellt haben. Es ist ein großer politischer Erfolg, und es ist auch eine Bestätigung dafür, dass sich das permanente und hartnäckige Werben dieser Landesregierung um eine kohärente und den Spielerschutz in den Mittelpunkt stellende glücksspielrechtliche Gesamtsregelung am Ende gelohnt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Diesem Staatsvertrag gilt es nun zuzustimmen, damit er

nach der Ratifizierung aller Landesparlamente am 1. Juli 2021 in Kraft treten kann.

Lassen Sie mich kurz noch einmal etwas zur Entstehungsgeschichte sowie zu den wichtigsten Punkten berichten.

Mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde bereits der Weg für ein Sportwettenerlaubnisverfahren frei gemacht, das sich nunmehr an qualitativen Kriterien ausrichtet und bei dem jeder, der die Mindestvoraussetzungen erfüllt, auch eine Erlaubnis erhält. Damit war ein erster und sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

Das für die bundesweite Sportwettenerlaubniserteilung zuständige Regierungspräsidium Darmstadt hat Anfang dieses Jahres das Erlaubnisverfahren gestartet und die Sportwettenerlaubnisse europaweit ausgeschrieben. 57 Sportwettenanbieter haben sich beworben, und seit dem 9. Oktober sind inzwischen 18 Sportwettenerlaubnisse erteilt worden.

Damit sind über 88 % des gesamten Marktes einer Regulierung zugeführt worden. Das ist ein großer Erfolg, auf den Hessen seit vielen Jahren hingearbeitet hat, und in diesem schwierigen Umfeld ein fast schon historischer Moment.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 bringt nunmehr die lange überfällige grundlegende Reform des Glücksspielrechts mit sich und wird dazu beitragen, den Spieler- und Jugendschutz künftig noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Hessische Landtag bereits im Jahr 2015 Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung beschlossen und damit eine gute Grundlage

für die Verhandlungen gelegt, die nunmehr zu diesem

4334 Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 57. Sitzung · 10. November 2020  
Vertrag geführt haben. Alle wesentlichen hessischen Forderungen sind in diesem Vertrag aufgenommen.

An oberster Stelle, ich sagte es bereits, steht ein angemessener Spieler- und Jugendschutz. Es ist eine der ganz großen

Errungenschaften dieses Vertrags, das nunmehr vorgesehene anbieter- und spielformübergreifende Spielersperrsystem zu etablieren. Endlich werden nicht nur die hessischen Spielhallen an dieses System angeschlossen, sondern es erfolgt nunmehr bundesweit. Unsere Erfolge in Sachen Spielerschutz seit 2014 sind nunmehr auch in alle anderen Länder durchgedrungen.

Auch unsere Idee eines sogenannten Panikknopfes wurde aufgegriffen. Dieser ermöglicht es den Spielern, eine kurzzeitige Sperre von 24 Stunden zu veranlassen. Daneben wurde das von Hessen geforderte automatisierte System zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielern für Veranstalter von Onlinespielen als verpflichtende Vorgabe eingeführt. Das bisherige Onlineeinsatzlimit von 1.000 € wurde sinnvollerweise durch ein anbieterübergreifendes Einzahlungslimit ersetzt.

Zu den zentralen hessischen Forderungen gehörte 2015 auch, wie Sie wissen, die Legalisierung von Onlinecasinospiele in Form von virtuellen Automaten spielen, die dazu dienen sollen, den entstandenen Schwarzmarkt in einen regulierten legalen Markt und ein überwacht Angebot an Onlinespielen zu überführen.

Für die klassischen Onlinecasinospiele sieht der neue Staatsvertrag vor, dass die Länder diese entweder selbst veranstalten oder so viele Konzessionen erteilen können, wie es stationäre Spielbanken in den Ländern gibt. – Ich darf Ihnen bereits heute mitteilen, dass wir als Hessische Landesregierung beabsichtigen, von dieser Öffnungsklausel auch Gebrauch zu machen.

Im Bereich der Sportwetten hat sich Hessen besonders dafür eingesetzt, ein Wettangebot zu ermöglichen, welches das Spielen im legalen Markt noch attraktiver macht, sodass dieses Angebot auch entsprechend von den Spielern angenommen und damit dem Ziel der Kanalisierung gerecht wird. Insbesondere sollte das Verbot von Live-Ereigniswetten

aufgehoben werden. Insoweit sieht der neue Staatsvertrag nunmehr eine Regelung vor, die Live-Ereigniswetten jedenfalls in einem gewissen Umfang ermöglicht.

Ein wichtiges Novum in dem neuen Staatsvertrag ist die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als zentrale Erlaubnis-, Überwachungs- und Untersagungsbehörde. Der Einfluss Hessens wird durch den Verwaltungsrat gewahrt. Die Aufsicht über die Landeslotteriegesellschaften und die Spielbanken bleibt den Ländern auch weiterhin in vollem Umfang erhalten.

Mit dem neuen Staatsvertrag ist es damit endlich gelungen, die wichtigsten Regularien zu bündeln, um einen optimalen Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten, eine wirksame Suchtbekämpfung auf den Weg zu bringen und das erstrebte Ziel einer Kanalisierung zu erreichen, dem Schwarzmarkt entgegenzuwirken und einen effektiven Vollzug zu ermöglichen.

Wir möchten Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit der Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Gesetzeskraft erwachsen und mit Leben gefüllt werden kann. Mit diesem Staatsvertrag passen die Länder die Regulierung endlich den Lebensrealitäten der Spielerinnen und Spieler an. Der Wandel des Glücksspielmarktes, welcher durch das Internet herbeigeführt wurde, wird endlich durch die Länder akzeptiert und auch entsprechend reguliert.

Ja, wir in Hessen wären hierfür schon vor zehn Jahren bereit gewesen. Aber unser beharrlicher Kampf für eine moderne Glücksspielregulierung hat sich ausgezahlt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich darf die Aussprache dazu eröffnen.

Erster Redner ist der Kollege Alexander Bauer für die Fraktion der CDU.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist schon eine glückliche Fügung der Tagesordnung, nach der Einbringung des Schornsteinfegerzuständigkeitsgesetzes über Glücksspiel zu sprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Der Schornsteinfeger ist wichtiger!)

Herr Staatssekretär Dr. Heck hat die Vorzüge der jetzt vorliegenden Regelung bereits ausführlich dargestellt. Der Glücksspielstaatsvertrag ist in der Tat eine wichtige Errungenschaft, an der Hessen beispielgebend mitgewirkt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Weltweit einmalig!)

– Das nicht unbedingt, aber es ist schon eine tolle Sache, was dabei herausgekommen ist, Herr Kollege. – Ich hoffe, Sie werden das in ähnlicher Form würdigen, wie ich es jetzt tue; denn, wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass die Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland, wie wir sie als Hessischer Landtag bereits 2016 beschlossen haben, fast allesamt umgesetzt sind. Das heißt, die anderen Bundesländer haben sich in durchaus hartnäckigen Verhandlungen darauf eingelassen, dass wir eine Regelung finden, die wir schon seit langer Zeit propagiert haben, nämlich, dass wir nicht eine Art Deckel, eine Limitierung der Konzessionen geben, sondern dass wir eine qualitäts- und anbieterorientierte Zulassung umsetzen. Es sollen also nicht ein Deckel und eine entsprechende Konzessionsobergrenze gelten, sondern es sollen die Qualität und die Zuverlässigkeit der Anbieter das Kriterium für die Zulässigkeit sein, ob jemand Glücksspiele anbieten darf oder eben nicht.

Genau dem sind die anderen Bundesländer gefolgt, und deshalb sind das durchaus bedeutende Änderungen, die wir heute hier beschließen. Ich bin stolz und dankbar, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, wenn man genau hinschaut, sind es in der Tat die

Änderungen, die bereits skizziert worden sind. Wir wollen das Onlinecasinospielen legalisieren. Das ist ein riesiger Schwarzmarkt. Wenn man weiß, welche Milliardenumsätze dort getätigt werden und welche Steuern in den Ländern, in denen gespielt wird, eben nicht gezahlt werden, dann ist es ganz wichtig, dass wir diese Spielform ermöglichen, erlauben und legalisieren, sie kanalisieren und auch rechtssicher machen. Dazu ist dieser Glücksspielstaatsvertrag ein wichtiges Beispiel. Wir werden das ähnlich regulieren, wie wir das z. B. auch bei unseren Casinos, also in den terrestrischen Bereichen, üblicherweise in zwei Spielarten machen, nämlich in den virtuellen Automatenspielen und Poker sowie in den Onlinebankhalterspielen wie beispielsweise Roulette oder Black Jack. Ich denke, dass auch viele virtuelle Automatenspiele und Poker künftig unbegrenzt zugelassen werden können, wenn die Erlaubnisbegehrer im Genehmigungsverfahren nachweisen können, dass sie die Voraussetzungen erfüllen. Zu den Voraussetzungen zählen ganz besonders auch die Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz, die zuvor erläutert worden sind. Es ist ganz wichtig, deutlich zu machen, dass wir einige Bereiche auch noch landesrechtlich regeln müssen. Hier wurde angedeutet, dass wir beispielsweise im Bereich des Onlinecasinospiels auch die maximale Erlaubnishöchstzahl für Hessen durch entsprechende gesetzliche Grundlagen festlegen wollen.

Wir hatten schon darauf hingewiesen, dass wir bei der Sportwettenerlaubnisgesetzgebung die Deckelung der Sportwettenkonzessionen aufgehoben und ein Erlaubnismodell eingeführt haben. Jetzt sagt der Glücksspielstaatsvertrag, dass durchaus auch in begrenztem Umfang Live-Wetten erlaubt sein sollen.

Die wichtigsten Dinge sind, wie gesagt, die Maßnahmen zum Spielerschutz und das spielformübergreifende Sperrsystem.

Bisher war es lediglich so, dass Sportwettenanbieter, Lotterieveranstalter und Spielbanken bundesweit an die Spielersperrdatei angeschlossen waren. Das war nur ein sehr kleiner Teil der Marktteilnehmer. Dieses sehr positive Instrument des Spielerschutzes wird nun bundesweit und vor allem auch spielformübergreifend angewendet – das ist eine wichtige Maßnahme für mehr Spielerschutz in Hessen. (Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz entscheidend ist die Tatsache – und daran kann man sehen, dass Hessen vorn war –, dass jetzt auch die Spielhallen und die Geldspielgeräte in Gaststätten in ganz Deutschland diesem System angeschlossen werden; denn auch dort finden sich zahlreiche Geldspielgeräte. Sie werden jetzt zusätzlich an die Sperrdatei angeschlossen – eine wahrlich wichtige epochale Maßnahme, dass man auch in diesen Gaststätten den Spielerschutz ernst nimmt und nachvollziehbar machen kann.

Die Glücksspielbehörde, die bisher in Hessen ansässig war, wird jetzt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder in Sachsen-Anhalt ihre Arbeit aufnehmen.

Die entsprechenden Maßnahmen, wie das aufgeteilt wird und wer sich an den Kosten beteiligt, sind im Glücksspielstaatsvertrag geschildert. Darauf muss ich hier nicht näher eingehen.

Diese sogenannte spielformübergreifende Limitdatei ist in der Tat etwas sehr innovativ Neues; denn sie sorgt dafür, dass die in der zentralen Glücksspielbehörde erfassten Daten, nämlich wie viel Geld ein Spieler pro Monat auf die Karte laden darf, limitiert und überwacht wird. Das ist ein Höchstlimit von 1.000 € im Monat. Ein weiteres Einzahlen wird nach Überschreiten dieser Grenze verboten. Dadurch wird der Spieler stärker geschützt. Diese Datei sorgt auch dafür, dass man es durch eine entsprechende Kontrolle unterbindet, dass Spieler bei mehreren Anbietern gleichzeitig oder parallel spielen. Das ist eine wichtige Maßnahme für

mehr Spieler- und Jugendschutz, die wir in Hessen schon immer gefordert haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ratifizierung soll bis März 2021 erfolgen. Ich denke, wenn wir heute die Beratungen aufnehmen, können wir parteiübergreifend dieses Ziel erreichen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Als Nächster hat sich der Abg. Vohl für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Bernd-Erich Vohl (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der derzeit gültige Glücksspielstaatsvertrag wird im nächsten Jahr auslaufen. Dies macht eine Anschlussregelung erforderlich. Damit die Ziele, die der Staatsvertrag verfolgt, erreicht werden, sieht man Änderungsbedarf insbesondere, um den Spielerschutz zu verbessern und den Schwarzmarkt zu kanalisieren.

Lassen Sie uns die neuen Regelungen, die jetzt hierzu erarbeitet wurden, einmal genauer betrachten. Zunächst einmal möchte ich auf die beabsichtigte Legalisierung des Onlineglücksspielmarkts eingehen. Diese war längst überfällig.

Zum einen besuchen immer mehr Spieler Onlinecasinos, zum anderen steht das Verbot in einem klaren Widerspruch zum EU-Recht, und es existiert somit aktuell eine Grauzone.

Es handelt sich daher grundsätzlich um ein positives Bestreben, das seitens der AfD-Fraktion befürwortet wird.

Gleichwohl muss ich Sie leider auf diverse schwerwiegende Mängel, gerade im Hinblick auf den Spielerschutz, aufmerksam machen. Der Schutz und die Sicherheit der Bürger

müssen stets ein wichtiges Anliegen für uns sein. Das

Verhindern von Spiel- und Wettsucht ist dabei ein nicht zu

vernachlässigendes Thema. Hierzu sieht der neue Glücksspielvertrag vor, dass Spieler nicht mehr als 1.000 € pro

Monat verspielen dürfen. Die Landesregierung hat zwar erkannt,



dass eine monatliche Deckelung absolut sinnvoll und notwendig ist. Doch scheint dieser Betrag eher willkürlich gewählt zu sein. Auf welcher Grundlage wurde dieses Limit festgelegt? Was ist denn die Quintessenz der veranschlagten 1.000 €? – Sie suggerieren einem Spielsüchtigen und einem Spieler, dass es völlig legitim ist und gesellschaftlich akzeptiert wird, dass er monatlich bis zu 1.000 € verzocken kann und sich somit reinen Gewissens in die Schuldenfalle manövriert; denn 1.000 € pro Monat sind sehr viel Geld.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Es ist klar, dass eine Deckelung erfolgen muss, um Spielsucht zu vermeiden und somit den Spielerschutz zu gewährleisten. Denn gerade das Spielen im Internet macht noch schneller abhängig als in der analogen Welt. Das Onlineglücksspiel ist wesentlich schneller getaktet, und dem Spieler bleibt somit noch weniger Zeit, nachzudenken. Des Weiteren ist eine gesellschaftliche Kontrolle hierbei nicht gegeben.

Die Überwachung und Kontrolle des Limits soll durch einen engen Daten- und Informationsaustausch zwischen einer neu einzurichtenden Glücksspielbehörde und den Betreibern sowie Vermittlern gewährleistet werden. In einer sogenannten Limitdatei werden dann personenbezogene Daten gespeichert, welche für den Spielerschutz erforderlich sind. An dieser Stelle muss jedoch dem Bürger klar gesagt werden, dass es hierbei durch den beabsichtigten § 9 Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrags zu Grundrechtseinschränkungen im Sinne des Fernmeldegeheimnisses kommt.

(Beifall AfD)

Diese Kommunikation an unsere Bürger ist bis dato leider ausgeblieben. Aber in der Einschränkung von Grundrechten ist die Landesregierung mittlerweile sehr geübt, meine

Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Eine weitere zentrale Datei soll verhindern, dass ein Spieler bei mehreren Anbietern im Internet parallel oder gleichzeitig spielen kann. Doch wie wollen Sie das sicherstellen?

Gerade in der anonymen Onlinewelt scheint dieses Vorhaben aus unserer Sicht nicht oder nur sehr schwer realisierbar zu sein.

Die Überwachung dieser Maßnahmen obliegt, wie schon erwähnt, der neu einzurichtenden gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Das Gesetz soll im Juli 2021 in

Kraft treten. Die Glücksspielbehörde wird aber frühestens im Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen. Jetzt erklären Sie doch bitte den Bürgern, wie der Spielerschutz eineinhalb Jahre lang gewährleistet und dem Schwarzmarkt der Kampf angesagt werden soll, wenn Ihr wachendes Auge blind ist.

(Beifall AfD)

Aktuell ist Ihr Glücksspielvertrag nichts weiter als eine ungefährliche Attrappe.

Um zum letzten Punkt meiner Rede zu kommen, möchte ich noch auf den Wettbewerb zwischen Spielhallen bzw. den Spielhallenbetreibern und den Betreibern von Onlineplattformen eingehen, der durch Ihr beabsichtigtes Gesetz wesentlich befeuert wird. Sie geben den etablierten Spielhallen klare Öffnungszeiten vor, während derer das Glücksspiel gestattet ist. Sie wollen somit einen Beitrag zur Suchtprävention leisten. Gleichzeitig ermöglichen Sie aber, dass auf den nun legalisierten Onlineplattformen 24 Stunden durchgehend gespielt werden darf. Sie verschaffen somit den Onlineanbietern einen massiven Wettbewerbsvorteil. Und nicht nur das: Schlussendlich sorgen Sie durch Ihr Gesetz dafür, dass sich Spieler vermehrt im Internet aufhalten und dort ihr Geld ausgeben. Sie geben ihr Geld dann auch auf Plattformen aus, die Sie bis Januar 2023 gar nicht kontrollieren

können.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist keine Stärkung des Schutzes und der Sicherheit der Bürger. Wir, die AfD-Fraktion, sehen hier zwar einen Schritt in die richtige Richtung, aber es bestehen noch signifikante Mängel. Beheben Sie diese, und sorgen Sie für mehr Spielerschutz und Sicherheit. Dann wird Ihnen die AfD auch die Zustimmung nicht verwehren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Als Nächster hat sich der Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Kollege Bauer, zunächst einmal zu Ihrem Lob, dass das alles ein großartiger Gesetzentwurf sei: Dem werden wir uns natürlich nicht anschließen, weil das nicht der Realität entspricht.

(Holger Bellino (CDU): Doch!)

– Kollege Bellino sagt auch noch dreist: doch.

(Lachen CDU)

Das finde ich schon gewagt bei dem Thema Glücksspielstaatsvertrag, wozu wir in der Tat hier schon mehrfach diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, der vorletzte Staatsvertrag war noch nicht trocken, als am nächsten Tag die Hessische Landesregierung diesen Staatsvertrag, den sie vorher ratifiziert hatte, auch noch kritisiert hat. Hessen hat bei dem Thema Liberalisierung des Glücksspielmarkts so die Backen aufgeblasen – aber nichts ist dabei herumgekommen. Hessen war für die Konzessionierung verantwortlich und ist reihenweise bei Gerichten hinten runtergefallen. Das war mitnichten und auch nicht „mit Neffen“ eine Erfolgsstory. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen hat eklatant versagt – um das an der Stelle einmal sehr deutlich

zu sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Holger Bellino

(CDU): Ei, ei, ei!)

Die Position der FDP – das ist auch klar – war immer für die Liberalisierung. Der ehemalige Fraktionsvorsitzende war da aktiv unterwegs, er war auch bei der einen oder anderen Veranstaltung in München und Ähnliches. Ich habe ihm das aber auch von diesem Pult aus schon einmal erzählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Bundesländer haben sich dort alle nicht mit Ruhm bekleckert.

Auch das habe ich von diesem Pult aus schon einmal gesagt.

Zum Hinweis des Kollegen Frömmrich, es gebe auch SPD-geführte Landesregierungen: Ja, das ist korrekt.

Trotzdem muss man sich nicht jeder Meinung anschließen, nur weil es die eigene Truppe macht.

(Beifall SPD)

Ich glaube schon, dass es das Ziel sein muss, einen gemeinsamen Rechtsrahmen zu schaffen, um einheitliche Schutzstandards für den Bereich des Glücksspielmarkts einzuführen, was dringend notwendig ist. Da sind wir uns in der Beschreibung einig.

Entgegen den Unkenrufen, insbesondere vonseiten der FDP, haben alle Glücksspielstaatsverträge europarechtlich standgehalten – um das einmal sehr deutlich in Richtung FDP zu sagen; denn da wurde immer genau das Gegenteil behauptet. Trotzdem entwickelt sich dieser Markt weiter.

Das, was jetzt vorgelegt wird und was die 16 Bundesländer ratifiziert haben, werden die sie tragenden Regierungsmehrheiten auch alle brav mitmachen. Davon kann man

ausgehen. Insofern wird dieser Gesetzentwurf an der Stelle

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 57. Sitzung · 10. November 2020 4337

dann auch nachher verabschiedet werden. Ja, das bestehende derzeitige Verbot für Onlinecasinospiele, virtuelle Automatenspiele, Onlinepoker soll aufgehoben, soll gelockert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einmal etwas dazu sagen, über welche Summen wir reden. Es sind zwar ältere Zahlen aus dem Jahr 2015; denn mit den neueren Zahlen ist das so eine Geschichte. Ich will Ihnen einmal die durchschnittlichen Spieleinsätze nennen: Bei den staatlichen Lotterien waren es durchschnittlich 311 € im Jahr, bei den Sportwetten 8.000 € und bei den Onlinecasinospielen 44.000 €. Das zeigt schon die Dimension der Gefahrenpotenziale. Deswegen finde ich, dass man auf die unterschiedlichen Herausforderungen auch unterschiedliche Antworten geben muss. Daher ist die Legalisierung von Onlinecasinospielen nicht unproblematisch.

(Beifall SPD)

Wir haben einen riesigen Schwarzmarkt. Ende 2017 hatten wir etwa 14 Milliarden € Umsatz im Glücksspielbereich. Wir wissen, dass wir eine hohe Dunkelziffer – sprich: illegale Mittel – haben. Diese werden dort eingesetzt. Die Angaben der Summen schwanken zwischen 2,5 und 3 Milliarden €.

Die bisherige Philosophie ist in Hessen gescheitert, übrigens auch mit Blick auf die Strukturen. Wir haben ein Glücksspielkollegium. Da sitzen 16 Behördenvertreter zusammen. Auch das ist ein Anachronismus aus dem letzten Jahrhundert – um es freundlich zu formulieren. Das kann keine Zukunftsvision mehr sein.

Um die illegalen Mittel abzufedern, zu sagen: „Wir wollen das kanalisieren und damit auch Steuereinnahmen akquirieren, damit sich nicht Onlineanbieter in Malta oder Gibraltar die Taschen füllen statt des deutschen Fiskus“ – ob das funktioniert, daran haben wir erhebliche Zweifel. Ich will auch deswegen sehr kritisch sagen: Das Thema „Spielsucht und Prävention“ kommt uns im Glücksspielstaatsvertrag deutlich zu kurz. 1.000 € im Monat sind auch schon viel Geld – um das einmal sehr deutlich zu formulieren. Der Anreiz bei Onlinespielen ist nicht unproblematisch.

Wenn etwa der Fachbeirat, eine unabhängige Einrichtung zur Beratung der Länder, sagt, dass er gar nicht in die Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag eingebunden gewesen sei und dass die Prävention zu kurz komme, sollte man solche Bedenken ernst nehmen.

Suchtforscher der Universität Bremen sagen, mit der Öffnung des Onlinemarktes würden neue Spielanreize und damit letztlich auch neue Suchtgefahren geschaffen. Ich finde, man muss solche Argumente ernst nehmen. Bei dem Glücksspielstaatsvertrag fehlen die wissenschaftliche Begleitung und die wissenschaftliche Beratung völlig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen ist das alles nicht unproblematisch.

Wir werden sehen, ob Ihre Erwartungen, dass Sie damit den illegalen Markt kanalisieren, tatsächlich so eintreffen.

Wir haben an mehr als einer Stelle durchaus Zweifel.

(Beifall SPD)

Wir wollen auf jeden Fall, dass ein Staat, der ordnungsrechtlich tätig ist, die entsprechenden Möglichkeiten hat – auch im Vollzug. Die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung glücksspielrechtlicher Aufgaben soll zum 1. Juli 2021 durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgen. Diese soll mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen. Dieser Zeitraum ist viel zu lang. Zurzeit erleben wir, dass die Onlinewettanbieter ohne rechtliche Grundlage agieren – auch das ist eine Vereinbarung der Länder – und Gewinne erzielen können. Wir halten dies für falsch, selbst wenn an der Stelle 16 Bundesländer mitmachen.

(Beifall SPD)

Das ist ein Zustand, in dem ohne Rechtsgrundlage etwas erlaubt wird. Ich finde, das geht in einem Rechtsstaat nicht.

Das ist aber dem Versagen von 16 Ländern geschuldet, weil man sich nicht geeinigt hat.

Deswegen: Die Glücksspielaufsicht und der Vollzug müssen

gestärkt werden. Wir müssen auch die Instrumente, etwa Payment-Blocking, bei illegalen Glücksspielen deutlich verschärfen; denn das alles sind Einfallstore für diejenigen, die suchtgefährdet sind. Der Markt wird größer werden. Deswegen ist dieser Glücksspielstaatsvertrag aus Sicht von Experten im Hinblick auf Prävention von Spielsucht nicht ausreichend.

(Beifall SPD)

Wir werden leider keine Gelegenheit mehr haben, das zu ändern. Denn wir wissen: Ein Staatsvertrag kann nur verändert werden, wenn alle 16 Länder zustimmen. Das wird mit Blick auf die Abläufe nicht funktionieren.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Rudolph, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, deswegen gehen wir in die Anhörung. Aber ich bin leider nicht so optimistisch, dass wir viel verändern werden. Ich bin sehr sicher: Dieser Glücksspielstaatsvertrag muss dann möglichst schnell evaluiert werden, und er braucht Veränderungen im Sinne des Spielerschutzes. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Als Nächster hat sich der Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon von Vorrednern ist gesagt worden: Wir beschäftigen uns seit sehr vielen Jahren mit dem Thema der Glücksspielstaatsverträge und mit kohärenten Regelungen beim Glücksspiel. – Staatssekretär Heck hat es gesagt: Wir bewegen uns langsam, aber sicher mit großen Schritten auf das zu, was das Bundesland Hessen als Maßgabe und Prämisse für diesen Bereich herausgegeben hat.

Ich glaube, dass das, was wir 2015 als Leitlinien vorgelegt

haben, jetzt in vielen Punkten in dem Staatsvertrag umgesetzt wird. Ich will ein paar Punkte aufzählen: Die Regulierung von Casinos und Pokerspielen im Internet, die Aufhebung der Zahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen  
4338 Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 57. Sitzung · 10. November 2020  
– das ist schon mit dem letzten Staatsvertrag vollzogen worden, der nur zwei Jahre galt –, die Internet-Höchstspielgrenze von 1.000 €, das einzurichtende Glücksspielkollegium und die bundesweite zentrale Sperrdatei haben wir auf den richtigen Weg gebracht.

Man kann hier natürlich auch Kritik üben; der Kollege Rudolph hat es gesagt. Aber ich glaube, dass wir mit dem vorgelegten Entwurf zum Staatsvertrag auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich halte die Regulierung des Marktes für unbedingt notwendig. Nur so können wir dem illegalen Spielbetrieb einen Riegel vorschieben und den illegalen Anbietern das Wasser abgraben.

Das ist eines der Probleme gewesen – Kollege Rudolph hat es angesprochen –: Wenn wir keine vernünftige Regulierung haben, können wir auch diesem illegalen Spielbetrieb keinen Riegel vorschieben. Deswegen ist es auch ein Ziel der im Staatsvertrag vorgesehenen Regulierungen, dass wir ganz konsequent gegen den illegalen Spielmarkt vorgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Noch einmal: Wir sprechen von Regulierung des Marktes und nicht von Liberalisierung des Marktes; der Kollege Rudolph spricht das hier immer so aus. Was ist der Unterschied? „Regulierung“ beinhaltet klare Regeln, nach denen Spiele stattfinden können. „Liberalisierung“ meint: Wir überlassen das Ganze dem Markt; er wird das schon regeln.  
– Letzteres wollen wir als GRÜNE ausdrücklich nicht. Wir wollen eine Regulierung dieses Marktes. Nur wer den Regeln folgt, darf an diesem Markt teilnehmen –



das ist aus meiner Sicht die Prämisse. Das wird auch in diesem Staatsvertrag hinterlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich – das kann man nicht abstreiten – gibt es auch Kritik gerade von denen, die sich um Menschen kümmern, die mit Spielsucht zu tun haben, die Menschen betreuen, die der Spielsucht anheimgefallen sind. Natürlich wird die Frage gestellt, warum man einen Spielbetrieb zulässt, der dazu führen kann, dass Menschen süchtig nach Spielen werden, dass Menschen ihr Leben nicht mehr in den Griff bekommen, dass zum Teil Familien zerstört werden, weil das Monatseinkommen verspielt wird.

Natürlich kann man und muss man die Frage nach den Auswirkungen der Spielsucht stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber genau deswegen brauchen wir klare Regulierungen, um Schutzmechanismen zu haben. Deswegen brauchen wir einen regulierten Markt. Daher ist der vorgelegte Entwurf des Staatsvertrags richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Onlinepoker und Onlinecasinos finden statt, obwohl sie nach geltendem Recht verboten sind. Dafür wird sogar im Internet und im Fernsehen geworben. Glücksspiel findet also statt – ohne Regeln.

Man muss, wie gesagt, nur ins Internet schauen, um zu sehen: Da tauchen massenweise Angebote auf, die in der Mehrzahl illegal sind.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Diejenigen, die spielen wollen, finden einen Weg, ohne Jugendschutz, ohne Spielerschutz, ohne klare Regeln und ohne Sperrdatei, dem Glücksspiel nachzugehen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir da klare gesetzliche Regeln und einen regulierten Markt brauchen.

Der Glücksspielmarkt ist ein Milliardengeschäft, Kolleginnen und Kollegen. 27,3 Milliarden € betragen die Spieleinsätze allein in diesem Bereich. Ein illegaler Glücksspielmarkt

im Umfang von mehreren Milliarden Euro existiert.

Die Zahl der illegalen Angebote wächst seit vielen Jahren sehr schnell.

Es gibt andererseits ein Bedürfnis nach Spielen. Wir wollen mit einer Regulierung dafür Sorge tragen, dass dieses Spielen nach festen Regeln erfolgt und dass der Staat festlegt, nach welchen Regeln das geschieht. Wer diese Regeln nicht einhält, kann an diesem Markt nicht teilhaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im jetzigen Markt: kein Spielerschutz. Im jetzigen Markt: kein Jugendschutz. Im jetzigen Markt: kein Sperrsystem.

Es gibt keine Aufsicht, die die Einhaltung der Regeln kontrolliert.

Die Anbieter sitzen zum großen Teil im Ausland, zahlen weder Steuern noch Abgaben. Das steht im Gegensatz zu den Angeboten, die von Toto- und Lottogesellschaften gemacht werden.

Ein Blick in die Rechenschaftsberichte von Lotto Hessen zeigt doch, welche Umsätze hier gemacht werden. Lotto Hessen stellt von den Erträgen viele Finanzmittel für Vereine und Verbände zur Verfügung. Der Landessportbund profitiert mit 20 Millionen € an den Einnahmen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessische Jugendring, die außerschulische Jugendarbeit, der Ring politischer Jugend – das alles wird aus den Mitteln unterstützt, die Lotto Hessen zur Verfügung stellt. Auf alle Einnahmen im illegalen Markt werden weder Steuern noch Abgaben erhoben, noch werden Spielerschutz und Jugendschutz eingehalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Verabschiedung des Staatsvertrags müssen wir auch das Hessische Glücksspielgesetz ändern. Dann wollen wir die Zusage umsetzen, die wir vor zwei Jahren gemacht haben, die Zuschüsse für die Destinatäre um 10 % zu erhöhen. Das ist ein gutes Zeichen an diejenigen, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen.

Zusammenfassend: regulieren, nicht liberalisieren. Regeln, unter denen das Spiel stattfindet, bestimmen dann die Bundesländer: Spielerschutz, Jugendschutz, Sperrsysteme, Kontrolle des Spielsystems, gemeinsame Glücksspielaufsicht. Illegale Anbieter sollen dann mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent bekämpft werden. Deswegen ist dieser Staatsvertrag ein großer Schritt in die richtige Richtung. Die 16 Bundesländer haben aus meiner Sicht eine gute Regelung für einen gangbaren Weg gefunden. Viele Regeln, die wir im Hessischen Landtag und auch in der Koalition aufgestellt haben, werden hierdurch umgesetzt. Deswegen kann man dafür werben, diesem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die Freien Demokraten hat der Abg. Müller (Heidenrod) das Wort.

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 57. Sitzung · 10. November 2020 4339

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Sozialdemokraten und GRÜNE von Liberalisierung gesprochen haben, will ich einführend kurz erläutern, was man darunter verstehen muss. „Liberalismus“ heißt nicht: Abwesenheit von Regeln. Das ist ein Missverständnis, Herr Frömmrich; denn Sie haben eben gesagt, wenn es Liberalisierung wäre, würde es keine Regeln geben. Das ist Anarchismus. Das ist etwas ganz anderes, und deswegen würde ich das nicht in einen Topf werfen.

(Beifall Freie Demokraten)

In der Tat heißt „Liberalisierung“ Abwesenheit unnützer Regeln und möglichst einfache Gestaltung.

(Lachen Günter Rudolph (SPD))

Dass der SPD nicht ausreicht, was im Gesetzentwurf steht, kann ich nachvollziehen.

(Zuruf SPD: Freies Spiel der Kräfte!)

Aber das ist nicht in unserem Interesse.

Ich will, nachdem ich diese Ausführungen zumindest in grober Art und Weise klargestellt habe, zum eigentlichen Gesetzentwurf kommen. Richtig ist, dass wir Regulierung brauchen; denn die Abwesenheit von Regeln kann nicht funktionieren. Ein illegaler Markt ist ein nicht akzeptabler Markt. Deswegen müssen wir auch diesen Schritt machen. Schön ist, dass es endlich gelungen ist, hierfür eine Regelung zu finden, weil der illegale Markt nicht nur ein Verlust an Kontrolle in Sachen Spielerschutz und anderem bedeutet, sondern er bedeutet einen erheblichen Verlust an Steuereinnahmen. Das muss man auch ganz klar auf den Punkt bringen. Nur wenn wir das kontrollieren und wenn wir ordentliche Konzessionen erteilen, können wir auch als Staat die entsprechenden Einnahmen erzielen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die hier genannten Milliardenbeträge sind erheblich. Deswegen muss man eine entsprechende Regelung schaffen.

Mit Blick darauf, dass man diese Regelung geschaffen hat, gibt es allerdings einige Kritikpunkte; denn aus meiner Sicht ist immer noch relativ viel reguliert.

(Günter Rudolph (SPD): Aha!)

Insofern kann man an der Stelle nicht von einer echten Liberalisierung reden.

(Zuruf SPD: Sie wollen doch den freien Markt!)

– Nein, nicht den freien Markt. Wir wollen schon den Spielerschutz.

Es gibt die Sperrdatei. Sie soll auch beim Onlinespiel eingesetzt werden.

(Beifall Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Aber ob es richtig ist, ein 1.000-€-Limit zu verhängen,

(Günter Rudolph (SPD): Oder höher!)

sodass der Staat entscheidet, wie viel Geld ein Bürger bzw. eine Bürgerin für seine bzw. ihre Freizeitbeschäftigung ausgeben darf, ist schon ganz schön heftig.

(Günter Rudolph (SPD): Freiheit, Freiheit!)

– Das ist nichts anderes. Das ist ein heftiger Eingriff in ein Freiheitsrecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn sich jemand entscheidet, in einer Woche, weil er Geld verdient hat, weil er – was weiß ich? – im Lotto gewonnen hat, Glücksspiel zu machen und sich damit seine Zeit zu vertreiben, entscheidet der Staat für ihn, dass er das nicht darf.

Meine Damen und Herren, wir haben die Sperrdatei. Wir brauchen Spielerschutz. Wir brauchen Kontrolle. Das ist in Ordnung. Aber mit einem solchen strikten und starren Verbot, einem solchen Limit, zu agieren, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

Deswegen komme ich zum zweiten Punkt, der auch bedenklich ist. Dabei geht es um das Thema Datenschutz.

Veranschaulichen Sie sich einmal, welche Menge an Daten hier erhoben wird; denn künftig wird es nicht nur die Sperrdatei geben, die wir ausdrücklich unterstützen und mittragen, die im Zweifel aber auch noch perfektioniert werden muss, sondern es gibt auch eine Limitdatei. Das heißt: Jeder, der auch nur für 5 € an einem Bundesliga-Nachmittag eine Sportwette abgibt, muss sich in diese Limitdatei eintragen. All seine Daten werden dabei erfasst.

Die werden dauerhaft dort erfasst und kontrolliert, und das ist nicht alles. Es gibt auch noch eine Aktivitätsdatei, in der jede einzelne Summe, die dort im Onlinewettenbereich absolviert wird, eingetragen wird. Das wird auch untereinander abgeglichen. Das heißt, es ist tatsächlich am Ende so, dass jedes einzelne Spiel datenschutzrechtlich festgehalten sowie ausgewertet wird und dann geschaut wird, ob eine mögliche Spielerschutzgefährdung vorliegt.

Diese Überwachung, dieser gläserne Bürger, der wirklich voll erfasst und kontrolliert durch den Staat seiner Freizeitbeschäftigung nachgehen muss, ist schon etwas Besonderes.

Das hat auch der thüringische Datenschutzbeauftragte

sehr klar formuliert – wir sind nicht das erste Land, das sich mit diesem Thema beschäftigt – und auch erhebliche Kritik daran geübt.

Ich warne auch vor einem: Wenn eine solche Datei gehackt wird und die Daten der Menschen, die sich mit dem Onlinespiel ihre Freizeit vertrieben haben, an die Öffentlichkeit geraten, dann bin ich gespannt. Wenn herauskommen würde, dass ich am letzten Samstag als Bayern-Fan auf den BVB gesetzt habe, dann kann man das noch als humorvollen Spaß betrachten.

(Torsten Warnecke (SPD): Was kam denn dabei raus?)

Wenn aber herauskommt, dass ein Mitarbeiter gespielt hat oder wo auch immer wie viel Geld ausgegeben hat, und der Arbeitgeber dann sagt: „Das will ich aber nicht“, und ihn dann aus anderen Gründen entlässt, obwohl es eigentlich um das Spielverhalten geht, dann sind das Punkte, an denen wir genau prüfen müssen, ob der Datenschutz wirklich ausreichend beachtet wird und wie intensiv diese Daten gesichert und geschützt werden, meine Damen und Herren.

Denn das ist schon eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung und auch eine erhebliche Gefahr. Wir haben an der Stelle in der Tat einen gläsernen Bürger geschaffen.

Was ist die Folge des Ganzen? Diese genannten Probleme – das prophezeie ich, und das klang auch in den Redebeiträgen sowohl des Staatssekretärs als auch von Ihnen, Herr Frömmrich, ein Stück weit an – werden dazu führen, dass ein illegaler Markt weiter bestehen wird; denn viele Menschen werden nicht bereit sein, sich dieser Bürokratie, dieser Datenerhebung und dieser Überwachung auszusetzen.

Diese Menschen werden dem Glücksspiel weiterhin im illegalen Bereich nachgehen. Das sind genau die Menschen, die wir eigentlich erreichen wollen. Das ist unsere Kritik.

Wegen dieser Detailregelungen, den erheblichen Einschränkungen

– ich weiß, das ist ein Kompromiss von 16 Bundesländern, was nicht einfach herbeizuführen ist, und dann kommt eben das dabei heraus – ist jeglicher Lobgesang und jegliche Lobpreisung zu diesem Staatsvertrag nicht angebracht. Es geht in die richtige Richtung. Wir bekommen eine Regulierung, aber ich befürchte, dass wir an vielen Stellen weiterhin illegales Glücksspiel haben werden und wir das mit diesen Regelungen fördern werden. Herr Günter Rudolph, deswegen bin ich voll einverstanden. Wir brauchen eine Evaluierung. Wir werden uns anschauen müssen, ob wir mit diesen Regelungen nicht immer noch den illegalen Markt zu sehr stärken. Das wollen wir verhindern. Wir haben ein großes Interesse an einer Regulierung und einer Liberalisierung, damit wir endlich Regeln haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist genau der Sinn des Staatsvertrags!)

– Ja, aber dieses Ziel wird eben nicht erreicht.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden, einverstanden!)

In den Kritikpunkten sind wir uns völlig einig. Dieses Ziel wird nicht erreicht. Wir teilen das Ziel, aber die Lösungsansätze finden wir an verschiedenen Stellen erheblich kritikwürdig. Wir werden die Anhörung abwarten. Ich glaube aber, dass auch dort erhebliche Kritik geäußert werden wird. Wir werden dem Gesetzentwurf jedenfalls so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Als Nächster hat sich der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll das heillose Durcheinander, welches in den letzten Jahren entstanden ist, nun neu sortieren. Wohlgedenkt: Ich spreche von „sortieren“ und nicht von „beseitigen“. Ich glaube, das

ist auch die Kernaussage.

Dieses Durcheinander ist insbesondere durch das verstärkte Aufkommen von Onlineglücksspielen und Wetten durch private, oft im Ausland sitzende Unternehmen entstanden.

Denn betrachtet man die gegenwärtige Situation der staatlichen Verbote und Erlaubnisse zum Thema Glücksspiel, dann kommt man aus dem Kopfschütteln nicht heraus.

Es waren aber auch die Privatisierungs-Wegbereiter in der EU, die das vormals ausschließlich staatliche Lotterie- und Glücksspielwesen in Deutschland unter Druck gesetzt haben.

Es waren Bundesländer wie Schleswig-Holstein – an dieser Stelle schaue ich verschärft die FDP an –, (Günter Rudolph (SPD): Dann musst du da hinschauen!) die an ihrer längst überholten neokonservativen Deregulierungspolitik lange festgehalten haben und das teilweise heute noch tun.

(Zurufe Freie Demokraten)

Um es klar zu sagen: Uns wäre ein Betreiben von Glücksspielen ausschließlich in öffentlicher Hand am liebsten, weil dadurch die Gewinne ausschließlich dem Allgemeinwohl zur Verfügung gestellt werden könnten und eine direkte Kontrolle möglich wäre.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Dem steht aber leider das Wettbewerbsrecht innerhalb der EU gegenüber.

Im vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag sollen nun gleichzeitig der Spielerschutz verbessert und der entstandene Schwarzmarkt eingedämmt werden. Beide Ziele sind wichtig und richtig.

Was den Spielerschutz – besser gesagt: den Schutz der meist männlichen Spieler vor sich selbst – angeht, so finden sich im vorliegenden Staatsvertrag gegenüber dem jetzigen Zustand durchaus beachtliche Verbesserungen.

Um aus dem gegenwärtigen Dilemma herauszukommen, müssen Lösungen, die sich am Gemeinwohl orientieren



und die Spielsucht bekämpfen, gefunden und konsequent angegangen werden.

Wenn man die Spielsuchtstatistiken der letzten Jahre liest, dann wird schnell klar, dass der weit überwiegende Teil der pathologischen Spieler ihre Spielsucht an Glücksspielautomaten auslebt. Diese Automaten sind nun erstmals in den Staatsvertrag einbezogen worden.

Die Ausweitung eines spielformübergreifenden Sperrsystems unter Einbeziehung von Glücksspielautomaten in Gaststätten ist hierbei ein wichtiger Schritt. Ich kann mir zwar noch nicht vorstellen, wie das technisch funktioniert, aber ich denke, dass es sicherlich Lösungen gibt, wenn es so im Staatsvertrag formuliert ist.

Eine weitere Verbesserung – das ist mehrfach angesprochen worden – stellt zudem das Höchstlimit von 1.000 € pro Monat bei allen Glücksspielanbietern im Internet dar – nur darauf bezieht sich das im Übrigen, was man an dieser Stelle auch noch einmal sagen muss. Es geht nicht um Automatenspiel, und es geht auch nicht um Casinos und dergleichen.

Ja, ich stimme dem Kollegen Rudolph zu. Das ist viel Geld. Die FDP sagt eher: Das ist wenig. – Das ist eben der Unterschied.

(Günter Rudolph (SPD): Untere Mittelschicht!)

Wir haben da unterschiedliche Perspektiven. Es ist aber sozusagen eine Grenze eingezogen. Darüber kann man streiten, aber das halte ich für einen sehr wichtigen und zentralen Punkt bei der Spielsuchtbekämpfung. Der vorliegende Staatsvertrag stellt daher auch einen Schutz vor dem Selbstruin von Spielern dar, die im Regelfall ihre Familien mitreißen und in den finanziellen Abgrund ziehen.

Zu den bestehenden Inkonsequenzen – diese Bemerkung möchte ich mir an der Stelle nicht ersparen – gehört aber auch weiterhin, dass das Wetten auf zukünftige Ereignisse, soweit es sich auf die Entwicklung der Börsenkurse bezieht, durch keinen Staatsvertrag und durch kein Gesetz er-

fasst wurde. Dabei findet dieses tagtäglich durch sogenannte Derivate statt. Dass in diesem Bereich die abgeschlossenen Wetten auf zukünftige Kurse sogar volkswirtschaftlich zu erheblichen Instabilitäten führen, wurde in der Finanzkrise 2009 und 2010 hinlänglich deutlich.

Zurück zum Staatsvertrag. Mit dem Staatsvertrag soll auch eine Stärkung des Lotteriemonopols verfolgt werden. Dies soll durch die Regulierung des Onlinecasinospiels und durch die Aufteilung in Onlinecasinospiele durch die staatlich konzessionierten Monopolisten sowie die Automatenspiele durch eine unbegrenzte Zahl von privaten Erlaubnisinhabern erfolgen.

Ob dies gelingt und die vielen Milliarden Euro Spielgelder dadurch tatsächlich in die richtigen Bahnen gelenkt werden können, bleibt offen. Das werden wir erst in einigen Jahren sehen und beurteilen können.

Wir werben weiterhin für die Stärkung des geltenden Monopols für die staatlichen Toto- und Lottogesellschaften.

Dies wäre wichtig, weil zahlreiche soziale Projekte – auch das ist angesprochen worden – und z. B. auch der Breitensport aus Lottomitteln gefördert werden. Die unbegrenzte Zulassung privater Konkurrenz wird aber den Lottoumsatz noch weiter verringern – und damit auch die Anteile für die vielen sozialen Einrichtungen. Das muss ebenfalls klar sein, und daran können wir kein Interesse haben.

(Beifall DIE LINKE)

Der vorliegende Staatsvertrag, der nunmehr wieder alle 16 Bundesländer umfasst und hoffentlich auch von allen Landesparlamenten so beschlossen werden wird, ist ein Kompromiss aus sehr unterschiedlichen Interessen. Das ist wohl wahr.

Es ist zu hoffen, dass durch die erstmalige Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde der Länder, die ab dem Jahr 2023 ihre Arbeit aufnehmen soll, auch eine Einheitlichkeit

im Glücksspielwesen in ganz Deutschland entsteht. Warten wir es also ab.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 20/3989 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.